

	Verabschiedete Anträge 2023
Pädagogische Anträge	Der GV möge sich dafür einsetzen,
	dass Vorklassen für alle Kinder verpflichtend eingeführt werden sowohl in den Schulen als auch als Vorschulgruppen in den Kitas.
	dass die Sprachförderung in den Kindertagesstätten intensiviert, dokumentiert und evaluiert wird.
	dass Kinder, die keine Kitas besuchen, zwei Jahre vor Schuleintritt einen Sprachstandstest ablegen müssen. Bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen müssen die betroffenen Kinder bis zur Einschulung an regelmäßigen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Eltern, die ihr Kind dem Sprachstandstest und/ oder der Sprachförderung entziehen, müssen - wie gesetzlich vorgesehen - mit Sanktionen belegt werden.
	dass das "Handschriften", auch in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung, als fester Bestandteil des Rahmenlehrplanes bestehen bleibt, da das Erlernen einer Handschrift elementar für die gesamte Entwicklung von Schüler:innen ist.
	GV und HV sollen kurzfristig Einfluss auf die Konzeptionierung des Musterraumplans Förderzentrum für den Förderbedarf Geistige Entwicklung der Senatsschulverwaltung nehmen und die fachlich notwendige Ausgestaltung des Musterraumplans unter maßgeblicher Berücksichtigung der aktuell und zukünftigen Anforderungen des Schüler*innen Klientel ohne Reduzierungen aufgrund von Finanzmöglichkeiten und einer flexiblen anderweitigen Nutzung. Ebenso sollte die Einbindung von Schulleitungen eingefordert werden, die bereits umfangreiche fachliche Planungen für Neubauten erstellt haben, um eine möglichst hohe Praxistauglichkeit zu erreichen.
Gewerkschaftliche Anträge	
	Der GV wird aufgefordert, die Unterstützung für die Belange der Schulleitungen zu zeigen und deren Interessen als Arbeitnehmer zu vertreten.
	dass die Prämienzahlungen nicht an die Gehaltsgruppen sowie Erfahrungsstufen gekoppelt sind.
	Der GV möge sich dafür einsetzen, dass eine Altersermäßigung für das pädagogische Personal wie folgt umgesetzt wird: ab 50 Jahre 1 Stunde, ab 55 Jahre 2 Stunden, ab 60 Jahre 3 Stunden
	dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Altersteilzeit sowohl im Linear- als auch im Blockmodell für das pädagogische Personal (wieder) eingeführt wird.
	dass die Pflichtenstundenanzahl von Lehrkräften an Grundschulen von 28 auf 26 Stunden reduziert wird, um eine einheitliche Wochenarbeitszeit zu gewährleisten.
	dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an allen Berliner Schulen Verwaltungsleiter einstellen, um Schulleitungen, Sekretariate und Lehrerschaft von bürokratischen Arbeiten zu entlasten.
	dass die Senatsbildungsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine 10 %-ige Vertretungsreserve für den Lehrer- und Erzieherbereich zur Verfügung stellt.

	dass Klassenlehrer:innen mehr Entlastung in über die Lehrtätigkeit hinausgehenden Aufgaben, wie bspw. Verwaltungs- und IT-Aufgaben, durch zusätzliches Nichtpädagogisches Personal bekommen.
	dass der entstandenen Mehrbelastung durch die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen kurzfristig durch die Bereitstellung von personellen und sächlichen Ressourcen, die die Schulen unbürokratisch abrufen können, entgegengewirkt wird.
	dass notwendige Zeiten für Absprachen und Vorbereitungen in der Zusammenarbeit in Multiprofessionellen Teams (bspw. Schulsozialarbeit, Psycholog:innen, Erzieherinnen, Lehrer:innen, Sonderpädagog:innen u.a.m.) im Stundendeputat berücksichtigt werden und nicht zur Mehrarbeit und Mehrbelastung werden.
	dass es Lehrkräften ermöglicht wird, bereits vor dem 58. Lebensjahr das AZK Zeitguthaben in Abminderungsstunden oder Geld umzuwandeln.
	Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, für die Berliner Lehrerschaft eine klar umrissene Arbeitsplatzbeschreibung für die außerunterrichtliche Tätigkeiten zu erstellen.
	dass Klassen- und Kursfahrten als Teil der Bildung und Arbeit sicher ausfinanziert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass begleitende pädagogische Fachkräfte die Fahrtkosten vorher beantragen, genehmigt und bezahlt bekommen müssen (ähnlich zu den Anträgen sozial schwacher Familien). Zudem ist eine Deckelung der Kosten ohne Sachgrund abzuschaffen.
	dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie multiprofessionelle Teams an der Berliner Schule einrichtet, ohne dass dafür Lehrer:innenstellen umgewandelt werden.
	dass Lehrer:innen aus dem Ausland mit der entsprechenden Befähigung schneller in der Berliner Schuldienst aufgenommen werden. Das Vorgehen muss hierbei von Beginn an transparent sein.
Verschiedene Anträge	
	dass die Landesbeihilfeverordnung regelmäßig dem aktuellen Standard angepasst wird.
	dass diese bei der dringend notwendigen Kapazitätserweiterung im Förderbereich Geistige Entwicklung kurzfristig mehr Verantwortung und Zuständigkeit übernimmt, insbesondere bei langjährig untätigen Bezirken. Ebenso sollte hier eine landesweite Verantwortlichkeit durch den Senat gefordert werden, da es eine massive landesweite Unterversorgung und somit eine landesweite Verantwortung gibt, die nur durch bezirksübergreifende Neubauten kompensiert werden kann.
	Der Vorstand soll Instrumente und Verfahrensweisen entwickeln und etablieren, die es den Mitgliedern ermöglichen, transparent Kenntnis über die Umsetzung der angenommenen Anträge zu erlangen.
	Der Vorstand möge nur ausgewogene und sauber recherchierte Artikel in den VBE Mitteilungen publizieren.